

Zitierhinweis

Ursprung, Daniel : recension de : Constanța Vintilă-Ghițulescu, Focul Amourului. Despre dragoste și sexualitate în societatea românească (1750-1830), București : Humanitas, 2006, dans : Südost-Forschungen, --, 68 (2009), p. 636-639, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/49a3eb6accffe87f0afbbbc0ce2003ad>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Gelehrten aus dieser Gegend geschrieben worden, aber im Westen ist er immer noch wenig bekannt. Der Band wäre eine Gelegenheit gewesen, neben den zahlreichen punktuellen Schlaglichtern mit einem synthetisierenden Beitrag das Wirken Cantemirs (das im Band gegenüber der Nachwirkung und der Rezeption etwas zu kurz kommt) einem breiteren Publikum in kompakter Form zugänglich zu machen. Dennoch leistet der Band einen Beitrag zur Wissensvermittlung über eine hierzulande wenig gewürdigte Gelehrtenpersönlichkeit, die selbst einen nicht geringen Anteil zum ost-westlichen Kulturtransfer beisteuerte.

Zürich

Daniel Ursprung

Constanța VINTILĂ-GHIȚULESCU, Focul amorului. Despre dragoste și sexualitate în societatea românească (1750-1830) [Das Feuer der Liebe. Über Liebe und Sexualität in der rumänischen Gesellschaft (1750-1830)]. București: Humanitas 2006. 270 S., ISBN 973-50-1241-3, 22, RON 22,-

Historische Studien zum Themenbereich Familie, Verwandtschaft, Ehe und Sexualität haben seit einigen Jahren Konjunktur in der rumänischen Historiographie.¹ Eine Ursache für diesen Trend dürfte sicher im französischen Einfluss zu finden sein, der traditionellerweise, der sprachlichen Nähe und des kulturellen Verbundenheitsgefühls wegen, einen bedeutenden Einfluss auf die rumänischen Eliten ausübt. Ohne in der postsozialistischen Historiographie ein klares Paradigma zu identifizieren kann doch die Bedeutung der Annales-Schule als bedeutsam erachtet werden. Schon in der Ceaușescu-Zeit wurden derartige Einflüsse auf der Suche nach einer Alternative zur nationalistisch-deskriptiven linientreuen Geschichtsschreibung rezipiert, konnten aber als punktuelle Einzelarbeiten über ihr engeres Thema hinaus keine größere Wirkung entfalten.

Mit dem politischen und gesellschaftlichen Umbruch finden nun lange Zeit unterbelichtete Themen das Interesse primär einer neuen Generation von Historikerinnen und Historikern, für welche die Rezeption auswärtiger Debatten eine Selbstverständlichkeit geworden ist. An die Stelle der offiziellen sozialistischen Historiographie mit ihrer politik- und ereigniszentrierten, dem Historismus nicht unähnlichen Herangehensweise treten nun vermehrt alltags- und mentalitätsgeschichtliche Arbeitsweisen. In diesen größeren Kontext ist auch das vorliegende Buch zu setzen, dessen Autorin sich bereits mit zahlreichen Aufsätzen und einer früheren einschlägigen Monographie zum 18. Jh.¹ einen Namen gemacht hat. In gewissem Sinne ist der hier zu besprechende Band eine Fortsetzung dazu, umfasst er doch, chronologisch daran anschließend, die zweite Hälfte des 18. und die ersten drei Jahrzehnte des 19. Jh.s. Nur vage angedeutet wird der untersuchte geographische Raum („in der rumänischen Gesellschaft“), wobei die vorgestellten Beispiele sich praktisch durchgehend auf die Walachei und insbesondere auf Bukarest beziehen.

Es ist ein Kontext zahlreicher gesellschaftlicher Veränderungen, häufiger Kriege zwischen habsburgischen, russischen und osmanischen Heeren und jahrelanger Besetzungen, die das

Liebes- und Sexualleben und die Vorstellungen davon geprägt haben, wie die Autorin mit vielen Beispielen belegen kann. Krieg und Flucht gingen mit geringerer Sozialkontrolle, zugleich aber oft mit einer größeren (physischen) Nähe einher, was zahlreiche Gelegenheiten zu ansonsten in dieser Form kaum möglichen Liebesabenteuern bot. So verlor beispielsweise Ana aus Bukarest 1802 ihre Jungfräulichkeit, als sie mit ihrer Mutter und einer Tante auf der Flucht außerhalb von Bukarest im Kloster Cernica Zuflucht gefunden hatte und dort auf den ebenfalls geflohenen Ioniță traf (39). Wie freiwillig sie dabei und in anderen Fällen mitmachte bzw. die Männer gewähren ließ, entzieht sich unserer Erkenntnis, da Ana physische Gewalt nie erwähnte. Nach ihrer Hochzeit jedoch entdeckte ihr Mann die fehlende Jungfräulichkeit. Gerichtsprotokolle, die in solchen und ähnlichen Fällen, wenn eine der beteiligten Personen Klage einreichte, angefertigt wurden, stellen die wichtigste der von der Autorin ausgewerteten Quellengattungen dar.

Die Quellennähe und die ausführlich geschilderten anschaulichen Beispiele lassen die walachische Gesellschaft der Wende vom 18. zum 19. Jh. vor dem geistigen Auge lebendig werden. Von zahlreichen Schicksalen, Wünschen und Begierden einzelner Frauen und Männer erfährt das Lesepublikum. Die Autorin entfaltet damit ein breites Spektrum an Situationen und Handlungsstrategien und zeigt auf, wie flexibel in vielen Fällen von allen Beteiligten auf die besondere Konstellation des jeweiligen Falles reagiert wurde. Trotz kodifizierter Gesetze blieb der Spielraum der Richter in der Beurteilung sexueller Vergehen gegen den Kirchenkanon groß, wobei die zum Teil vorgesehenen drakonischen Strafen kaum je verhängt wurden – das Abschneiden der Nase etwa gar nie (81). In der untersuchten Periode war es Brauch, außerehelichen Geschlechtsverkehr mit einer Buße zu sühnen, im Falle einer Entjungferung musste die Frau mit einer Mitgift ausgestattet werden. Zahlreich sind daher die Klagen verführter Frauen, welche die Bezahlung dieses Strafgeldes einfordern – auch aufgrund des sozialen Drucks ihres Umfeldes, um nicht als Hure zu gelten und dank Mitgift doch noch über Heiratsmöglichkeiten zu verfügen (31-34, 102). Bei Männern spielte die Reputation bezüglich sexueller Kontakte nicht dieselbe Rolle wie bei Frauen und wenn, dann am ehesten bei bessergestellten Männern, die auf ihren guten Ruf bedacht waren. Das ermöglichte es Frauen, gezielt Gerüchte zu streuen oder mit Verführungsklagen zu drohen, um ihre – echten oder angeblichen – Freier zu erpressen und so an Geld zu gelangen (103-105).

Das Bemühen der (zumeist kirchlichen) Gerichtsinstanzen scheint es allem Anschein nach gewesen zu sein, nicht dem Buchstaben des Gesetzes Folge zu leisten, sondern einen Ausweg aus den Konflikten zu finden und den Frieden in der Gemeinschaft wiederherzustellen (159). Das zeigt sich etwa im Falle einer entjungferten Frau mit einem unehelichen Kind, welches das Gericht dem Vater in Obhut gab. Da eine Frau mit Kind nicht auf eine reguläre Hochzeit hoffen konnte, versuchte das Gericht mit dieser Maßnahme das Abgleiten in die Prostitution zu verhindern, die Frau mit einer bescheidenen Mitgift auszustatten und sie so wieder in den Kreis der heiratsfähigen Frauen zu integrieren (119f.). Wenn Frauen Verführungsklagen anstrebten, empfahl die Metropole den Männern meist, einer Heirat zuzustimmen – manchmal wurde dazu sogar Beugehaft angeordnet (106f.). Auch hier zeigt sich das Bemühen, in einer den Normen widersprechenden Situation die Ordnung wiederherzustellen. Ganz in diesem Sinne ist auch die Strategie zu sehen, wonach eine Frau

die Eheschließung mit einem unerwünschten Mann verhindern konnte, indem sie sich von ihrem Geliebten vergewaltigen ließ (140). Durch diese Entjungferung vor vollendete Tatsachen gestellt, stand nun die Schadensbegrenzung im Vordergrund, die am einfachsten durch die Hochzeit der Frau mit ihrem Geliebten erreicht werden konnte.

Ein richtiggehender Kriminalfall, den die Autorin ausführlich aus den Quellen wiedergibt und der auch exemplarisch die zentrale Bedeutung sozialer Hierarchien aufzeigt, ist der Fall, der sich 1794 zwischen Dragomir, einem Fronbauern, und Uța, einer dem Kleinbojarentum entstammenden Dorfbewohnerin, abspielte. Mit Hinweis auf seinen niederen sozialen Status lehnte Uța die Avancen Dragomirs ab. Mit Hilfe von Komplizen heckte dieser einen Plan aus: Einer der Gehilfen quartierte sich als Reisender getarnt bei Uța ein und veranlasste sie dazu, des Nachts das Haus zu verlassen, um Wasser zu holen, wo sie von anderen Kumpanen des verschmähten Liebhabers gepackt und entführt wurde. Dragomir vergewaltigte Uța in der Hoffnung, so die Heirat forcieren zu können. Sie konnte sich jedoch befreien, während Dragomir und seine Helfer gefasst wurden. Das Vergewaltigungsopfer, das die Möglichkeit gehabt hätte, den Vergewaltiger durch Heirat vor seiner Strafe zu retten, verzichtete darauf, worauf die Täter in den Kerker geworfen und ihre Besitztümer konfisziert wurden (142-145).

Das Verhalten kirchlicher Instanzen in der Rechtsprechung ist dabei immer wieder auch Ausdruck der Furcht, Einfluss an Laien (Fürsten, Bojaren, lokale Amtsträger) zu verlieren, die sich immer mehr in bislang rein kirchliche Belange einzumischen begannen und häufig auch missbräuchlich Bußen eintrieben (74f.). So wehrte sich die Kirche gegen Fälle, wo weltliche Amtsträger oder gar der Fürst (der Phanariot Nicolae Mavrogheni, 1786-1790, war diesbezüglich besonders berüchtigt) Männer mit Gewalt zwangen, der Ehe mit einer Frau zuzustimmen, die sie zuvor ohne Heiratsabsicht verführt hatten. Die Kirche beharrte darauf, dass das Sakrament der Ehe nur denjenigen zuteilwerden könne, die sich aus Zuneigung und Liebe dazu entschlossen hätten. Strikt suchte der Klerus, die Einmischung oder Mitarbeit politischer Instanzen in solchen Fragen zu verhindern, erließ dagegen an die Popen die Weisung, jeden Fall genau zu untersuchen (109). Diese Besorgnis ist ein Anzeichen für den allmählichen Säkularisierungsprozess der walachischen Gesellschaft. Das zugrunde liegende Problem war jedoch, dass die Zuständigkeit für die Jurisdiktion gerade in solchen, in moderner Terminologie „standesamtlichen“ Fällen nicht klar geregelt war und diesbezügliche Gerichtssachen sowohl von der Metropole wie auch von den weltlichen Ämtern der Bezirkshauptleute (isprăvnicia județului) oder der Abteilung für Strafsachen (departamentul de cremenalion) entschieden wurden (62).

Der von der Autorin untersuchte Zeitraum zeichnet sich durch einen akzentuierten Wandel gesellschaftlicher Normvorstellungen aus. Als wichtigen Ausgangspunkt bezeichnet sie die zunehmenden Kontakte zumindest der Bukarester Oberschicht mit westeuropäischen Sitten und Moden ab dem späten 18. Jh., bedingt durch die häufig längerfristig anwesenden österreichischen und russischen Besatzungstruppen und die Einrichtung von Konsulaten. Tänze und Bälle hielten Einzug in den Bukarester Salons, während manch eine Bojarentochter sich einem der fremden Offiziere zur Verfügung hielt (178). So begannen überkommene Normvorstellungen sich einem neuen Zeitgeist anzupassen. Der Wandel erfasste zuerst die Bojaren und die städtische Oberschicht, dann Kaufleute und Handwerker und die städtischen Unterschichten, um mit Verzögerung schließlich auch das Bauerntum

zu erreichen. So lassen sich in allen sozialen Schichten Veränderungen konstatieren, die Ghițulescu in ihrem resümierenden Schlusswort (245-251) zusammenfasst. Scheidungen nahmen im frühen 19. Jh. zu, ökonomische Faktoren traten gegenüber Emotionen als Gründe für das Eingehen einer Beziehung zurück, und allgemein nahm der Grad der Individualisierung und die Unabhängigkeit von der Familie zu, was sich etwa in der größeren Freiheit der Frauen bei der Partnerwahl äußerte. Kirchliche Vorgaben wie Jungfräulichkeit, frühe Heirat, Treue und Unterordnung der Frau unter den Mann verloren an Bedeutung, während außereheliche Beziehungen häufiger wurden. Der Kirche begann im untersuchten Zeitraum die juristisch-moralische Kontrolle über den Bereich der Ehe und der Sexualität zu entgleiten. Der Klerus reagierte darauf bloß mit unzähligen Ermahnungen, die auf die überkommene Ordnung verwiesen, ließ die Popen im alltäglichen Machtkampf auf lokaler Ebene aber allein.

Dank intensiven Quellenstudiums kann Ghițulescu bei ihren Ausführungen aus dem Vollen schöpfen und sehr anschaulich anhand von Einzelschicksalen verschiedenste Facetten menschlicher Zuneigung – juristische, emotionale, sexuelle, materielle, moralische, soziale – aufzeigen. Gelegentlich drohen die Schilderungen jedoch in einen literarischen Stil zu verfallen, wobei dann nicht immer klar hervorgeht, was sich quellenmäßig belegen lässt und was der Phantasie der Autorin entsprungen ist. Wünschenswert wäre es auch gewesen, wenn die Autorin ihre Erkenntnisse in prägnantere Schlussfolgerungen gekleidet hätte. Bei der gelegentlich eingestreuten Rezeption der französischen Historiographie überträgt sie zudem Thesen manchmal gar unkritisch und unreflektiert auf den rumänischen Kontext. Hier wäre eine kurze systematische Reflexion des Forschungsstandes und der methodischen Debatten – sowohl für den rumänischen wie für den französischen Fall – hilfreich gewesen. Inwiefern nur summarisch angeführte (etwa 129) und in der Wissenschaft nicht kritiklos gebliebene Konzepte wie etwa das von Norbert Elias zum Prozess der Zivilisation im vorliegenden Kontext erkenntnisfördernd sind, wird nicht thematisiert. Insgesamt ist Ghițulescu aber ein sehr lesenswertes Buch gelungen, das eine wichtige Lücke in der rumänischen Historiographie zu schließen hilft und dank der reichhaltigen Quellenbelege zahlreiche wertvolle Einsichten in den Alltag der walachischen Gesellschaft im Zeitraum von der Mitte des 18. Jh.s bis 1830 liefert.

Zürich

Daniel Ursprung

¹ Stellvertretend sei hier nur auf folgende beiden Monographien verwiesen: Liliana Andreea VASILE, *Să nu audă lumea. Familia românească în Vechiul Regat*. București 2009; Violeta BARBU, *De bono coniugali. O istorie a familiei din Țara Românească în secolul al XVII-lea*. București 2003.

² Constanța GHIȚULESCU, *În șalvari și cu ișlic. Biserica, sexualitate, căsătorie și divorț în Țara Românească a secolului al XVIII-lea*. București 2004.